

Oldenburger Messprogramme

Software-Umgebung für
audiometrische und diagnostische
Messverfahren

Software-Installation



HörTech
Kompetenzzentrum für
Hörgeräte-Systemtechnik

Copyright HörTech gGmbH, Marie-Curie-Str. 2, D-26129 Oldenburg.
Angaben ohne Gewähr. Änderungen vorbehalten.

1 Inhalt

1	Inhalt.....	2
2	Software-Lizenzvertrag	3
3	Allgemeines	6
4	Installation der Basissoftware	7
5	Installation einer Messung.....	8
6	Installation eines Updates	9

Hinweis:

Alle im Rahmen dieses Dokuments sowie aller zugehörigen Dokumente, Handbücher und Beschreibungen verwendeten Handelsmarken, Handelsnamen und Warenzeichen sind Eigentum ihrer eingetragenen Besitzer in den USA und/oder anderen Staaten. Diese werden lediglich verwendet, um sich entweder auf die Eigentümer der Marken und Namen oder deren Produkte zu beziehen. HörTech weist jegliches proprietäres Interesse an Marken oder Namen außer an seinen eigenen von sich.

2 Software-Lizenzvertrag

ACHTUNG: LESEN SIE DEN FOLGENDEN SOFTWARE-LIZENZVERTRAG SORGFÄLTIG, BEVOR SIE DIE SOFTWARE INSTALLIEREN ODER VERWENDEN.

WENN SIE DIE SOFTWARE INSTALLIEREN ODER VERWENDEN, AKZEPTIEREN SIE DIE BEDINGUNGEN DES SOFTWARE-LIZENZVERTRAGES UND VERPFLICHTEN SICH ZU DESSEN EINHALTUNG.

WENN SIE DIE BEDINGUNGEN DES SOFTWARE-LIZENZVERTRAGES NICHT AKZEPTIEREN ODER SICH NICHT ZU DESSEN EINHALTUNG VERPFLICHTEN, INSTALLIEREN ODER VERWENDEN SIE DIE SOFTWARE NICHT UND ENTFERNEN SIE ALLE BESTANDTEILE DER SOFTWARE VON IHREM COMPUTER.

Software-Lizenzvertrag

Gegenstand des Vertrages ist das auf dem Datenträger aufgezeichnete Computerprogramm, die Programmbeschreibung, die Bedienungsanleitung sowie das sonstige zugehörige schriftliche Material. Dies wird im Nachfolgenden als Software bezeichnet.

Die allein für Forschungs- und Entwicklungszwecke dienende Software ist nicht für den Einsatz zu therapeutischen Zwecken entwickelt und ist dementsprechend nicht als Medizinprodukt im Sinne des Gesetzes über Medizinprodukte zugelassen. Der Anwender / Nutzer erkennt an, dass die Software bestimmungsgemäß lediglich zum Zwecke der Forschung und Entwicklung eingesetzt und genutzt werden darf.

§ 1 Rechteinhaberschaft

Der Anwender / Nutzer erkennt an, dass es sich bei der Software zur Durchführung von audiologischen oder phoniatischen Tests bzw. Messungen („Oldenburger Messprogramme“) um ein geschütztes Computerprogramm im Sinne des § 69 a UrhobG handelt. Des Weiteren erkennt der Nutzer an, dass die HörTech gGmbH alleinige Rechtsinhaberin im Sinne des UrhobG ist.

§ 2 Rechtseinräumung

Die HörTech gGmbH räumt den Vertragspartner / Nutzer das Recht ein, die Software in der in der Programmbeschreibung sowie der Bedienungsanleitung beschriebenen Weise zu nutzen. Das Nutzungsrecht wird als einfaches, nicht ausschließliches und nur nach Maßgabe des § 3 an Dritte übertragbares, entgeltliches Recht eingeräumt, die Software im Rahmen der Bestimmungen dieses Vertrages zu nutzen.

Zur Anwendung gewährt die HörTech gGmbH dem Vertragspartner / Nutzer das Recht, die Software auf einem einzelnen Computer an einem Ort zu benutzen. Ist dieser einzelne Computer ein Mehrbenutzersystem, so gilt dieses Benutzungsrecht für alle Benutzer dieses einen Systems.

Der Vertragspartner / Nutzer darf die Software in körperlicher Form von einem Computer nur dann auf einen anderen Computer übertragen, sofern die Software zu irgendeinem Zeitpunkt immer nur auf einem einzelnen Computer genutzt wird. Eine weitergehende Nutzung ist nicht zulässig.

Zur Vervielfältigung ist der Vertragspartner / Nutzer nur insoweit berechtigt, als dies für einen vertragsmäßigen Gebrauch notwendig ist. Insoweit ist er berechtigt, eine Kopie für Sicherungszwecke zu erstellen. Insoweit ist der Vertragspartner / Nutzer verpflichtet, auf der Sicherheitskopie den Urheberschutzvermerk der HörTech gGmbH anzubringen, bzw. ihn darin aufzunehmen. Ein in der Software vorhandener Urheberrechtsvermerk sowie eine in ihr aufgenommene Registrierungsnummer dürfen nicht entfernt werden.

Es ist dem Vertragspartner / Nutzer nicht gestattet, die Software wie auch das schriftliche Material ganz oder teilweise in ursprünglicher oder abgeänderter Form zu kopieren oder anders zu vervielfältigen.

Dem Vertragspartner / Nutzer ist es nicht gestattet, die Software zurückzuentwickeln. Die Dekompilierung und das Entassemblieren der Software sind außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes dem Vertragspartner / Nutzer untersagt.

§ 3 Übertragung

Das Eigentum und das Nutzungsrecht an der Software darf an einen Dritten lediglich übertragen werden, sofern

- a) die installierte Software und alle evtl. weiter gespeicherten Datenbestände gelöscht sind,
- b) der Dritte sich mit den Bestimmungen dieser Vereinbarung gegenüber der HörTech gGmbH schriftlich einverstanden erklärt,
- c) alle zur Software gehörende Vertragsgegenstände mit dem gesamten schriftlichen Begleitmaterial übertragen werden und
- d) die Übertragung die letzte aktualisierte Version der Software umfasst nebst allen früheren Versionen.

§ 4 Gewährleistung

Die HörTech gGmbH gewährleistet gegenüber dem ursprünglichen Vertragspartner, dass zum Zeitpunkt der Übergabe der Software der Datenträger, auf dem die Software aufgezeichnet ist und die hiermit zusammen übergebene Programmbeschreibung und Bedienungsanleitung unter den vorausgesetzten Betriebsbedingungen ohne wesentliche Fehler ist.

Aufgrund der Vielzahl der in der Praxis auftretenden Daten- und Bedienungskonstellationen sowie von Bedienungsfehlern sichert die HörTech gGmbH keine vollständige Mängelfreiheit zu. Ein Softwarefehler liegt nicht vor, wenn die betroffene Programmfunktion auf der empfohlenen Hardware-Konstellation funktioniert.

Sollte der Datenträger und / oder die damit ausgehändigte Programmbeschreibung und Bedienungsanleitung fehlerhaft sein, kann der Vertragspartner Ersatzlieferung während der Gewährleistungszeit von 6 Monaten ab Lieferung verlangen. Hierzu ist der Datenträger einschließlich Sicherheitskopie und / oder die Programmbeschreibung und Bedienungsanleitung an die HörTech gGmbH zurückgeben.

Wenn die HörTech gGmbH innerhalb angemessener Zeit eine Ersatzlieferung ohne diesen Fehler nicht zur Verfügung stellen kann, ist der Vertragspartner berechtigt, der HörTech gGmbH eine angemessene Nachfrist mit der Erklärung zu setzen, dass die Ersatzlieferung nach Ablauf der Frist abgelehnt werde.

Nach Fristablauf ist der Vertragspartner berechtigt, Wandlung oder Minderung geltend zu machen.

§ 5 Haftungsbeschränkung

Die Gewährleistung umfasst nicht die Beseitigung von Fehlern und / oder die Haftung für solche Schäden, die durch äußere Einflüsse, Bedienungs- oder Wartungsfehler entstehen. Hierfür kommt es auf die Angaben in der Programmbeschreibung sowie der Bedienungsanleitung an.

Eine Gewährleistung wird nicht übernommen, wenn der Vertragspartner / Nutzer die Software zu einem anderen als dem oben bestimmten Zweck, insbesondere zum Zwecke der Therapie anwendet oder sonst einsetzt.

Die Gewährleistung entfällt, wenn der Nutzer der Software selbst und / oder durch Dritte verändert. Werden in diesen Fällen Gewährleistungsmaßnahmen durchgeführt, ist der Vertragspartner verpflichtet, neben dem Material- und Arbeitsaufwand auch die weiteren Auslagen der HörTech gGmbH zu tragen.

Die HörTech gGmbH haftet im Übrigen nicht für ausgebliebene Leistungsergebnisse des Einsatzes der Software, für Vermögensschäden, mittelbare Schäden oder sonstige Folgeschäden.

Die HörTech gGmbH haftet weiter nicht für die Wiederbeschaffung von Daten. Es obliegt dem Vertragspartner / Nutzer, für eine eventuelle Rekonstruktion bei Verlust selbst Sorge zu tragen.

Die HörTech gGmbH haftet darüber hinaus lediglich für Schäden, die auf Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften beruhen.

Die unabdingbare Haftung nach dem ProdHaftG bleibt im Übrigen unberührt.

3 Allgemeines

Im Folgenden wird die Installation der Oldenburger Messprogramme beschrieben. Die Messprogramme bestehen jeweils aus der „Oldenburger Messprogramme Basissoftware“ sowie mindestens einem Messverfahren (z.B. „Göttinger Satztest“, „Oldenburger Satztest“, „Reimtest (WaKo)“, „Oldenburger Kinder-Reimtest“, „Freiburger Sprachtest“ oder „Kategoriale Lautheitsskalierung“). Jedes dieser Messverfahren ist einzeln erhältlich und wird entsprechend einzeln installiert. Dabei muss die „Oldenburger Messprogramme Basissoftware“ jeweils zuerst installiert werden. Wenn Sie mehrere Messprogramme erworben haben, installieren Sie diese nacheinander; es genügt jedoch die „Oldenburger Messprogramme Basissoftware“ einmal zu Beginn zu installieren. ACHTUNG! Achten Sie unbedingt darauf, dass Sie keine ältere Version der Oldenburger Messprogramme über eine bereits installierte, neuere Version installieren. Dies könnte zu Datenverlust führen! Sollten Sie mehrere Messprogramme verschiedener Versionen erworben haben, so installieren Sie immer zuerst die alten Messungen, zuletzt die aktuellste Messung. Danach ist es jedoch möglich, dass ältere Messmodule als Bestandteile der Oldenburger Messprogramme nicht mehr funktionieren, ohne selbst aktualisiert zu werden.

Nach der Installation sind die Oldenburger Messprogramme im Demo.Modus voll funktionsfähig. Lizenzen für einzelne Messungen werden vom Startdialog Oldenburger Messprogramme aus installiert. Lesen Sie hierzu bitte die Dokumentation des Startdialogs.

Hinweis

Die HörTech gGmbH bietet unter dem Oberbegriff „Oldenburger Messprogramme“ verschiedene Computerprogramme (Software) zur Durchführung audiologischer und anderer Messverfahren an. Die Verwendung dieser Computerprogramme darf ausschließlich auf eigene Gefahr bzw. für Forschungszwecke oder in der Lehre und Ausbildung erfolgen (die Computerprogramme sind zurzeit noch nicht zugelassen als Medizinprodukt gemäß Medizinproduktegesetz MPG).

Für die Durchführung der Computerprogramme sind zusätzliche, geeignete Geräte (Hardware) erforderlich. Dies umfasst einen PC, Audio-Geräte (z.B. Soundkarte), ein Audiometer sowie Wandler (Lautsprecher, Kopfhörer o. ä.). Empfehlungen für geeignete Geräte und deren Verwendung ist in der Dokumentation der Computerprogramme enthalten bzw. bei der HörTech gGmbH erhältlich. Der Zusammenbau und Betrieb einer Apparatur zur Durchführung der Computerprogramme erfolgt stets auf eigene Gefahr und Verantwortung. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen muss beachtet werden und unterliegt der Verantwortung des Betreibers. Der Aufbau, die Kalibrierung und der Betrieb einer derartigen Apparatur erfordern entsprechende Fachkenntnisse sowie geeignete Geräte bzw. Hilfsmittel.

4 Installation der Basissoftware

Die Basissoftware der „Oldenburger Messprogramme“ enthält alle Module, die die Grundfunktionalität der Messplattform „Oldenburger Messprogramme“ gewährleisten. So sind in der Basissoftware u.a. die gemeinsame Datenbank, die Kalibrierung, der Hauptdialog (Startmodul) sowie gemeinsam genutzte Hardwaremodule enthalten.

Zur Installation des „Oldenburger Messprogramme Basissoftware“ auf Ihrem Rechner starten Sie die Anwendung SETUP.EXE im entsprechenden Verzeichnis auf dem Datenträger. Um die Installation unter Windows™ NT/2000/XP oder einem entsprechenden Betriebssystem durchführen zu können, müssen Sie als Administrator angemeldet sein bzw. die Installation mit Administrator-Berechtigung durchführen. Lesen Sie bitte alle angezeigten Anweisungen sorgfältig und befolgen Sie diese genau.

Sollten auf Ihrem Rechner bereits eine oder mehrere Versionen der Oldenburger Messprogramme installiert sein, so erscheint nach der Auswahl der gewünschten Sprache zunächst der in Abbildung 1 gezeigte Auswahldialog. Sollte dies nicht der Fall sein, lesen Sie bitte direkt unterhalb von Abbildung 1 weiter.

Bitte beachten Sie, dass in dieser Auswahl nur Versionen ab Versionsnummer 1.2 angezeigt werden, die regulär installiert wurden. Eventuell manuell angelegte Kopien einer bestehenden Installation können hier nicht erfasst werden.

Falls Sie eine vorhandene Installation aktualisieren möchten, wählen Sie bitte den betreffenden Eintrag und klicken Sie auf ‚Ok‘. Lesen Sie in diesem Fall unbedingt zuerst den Abschnitt „Installation eines Updates“ ab Seite 9 (bei einem Update können besondere Meldungen angezeigt werden und/oder spezielle Maßnahmen während oder nach dem Installationsvorgang erforderlich sein). Möchten Sie eine neue, unabhängige Version der Oldenburger Messprogramme installieren, so klicken Sie auf ‚Neue Installation‘.

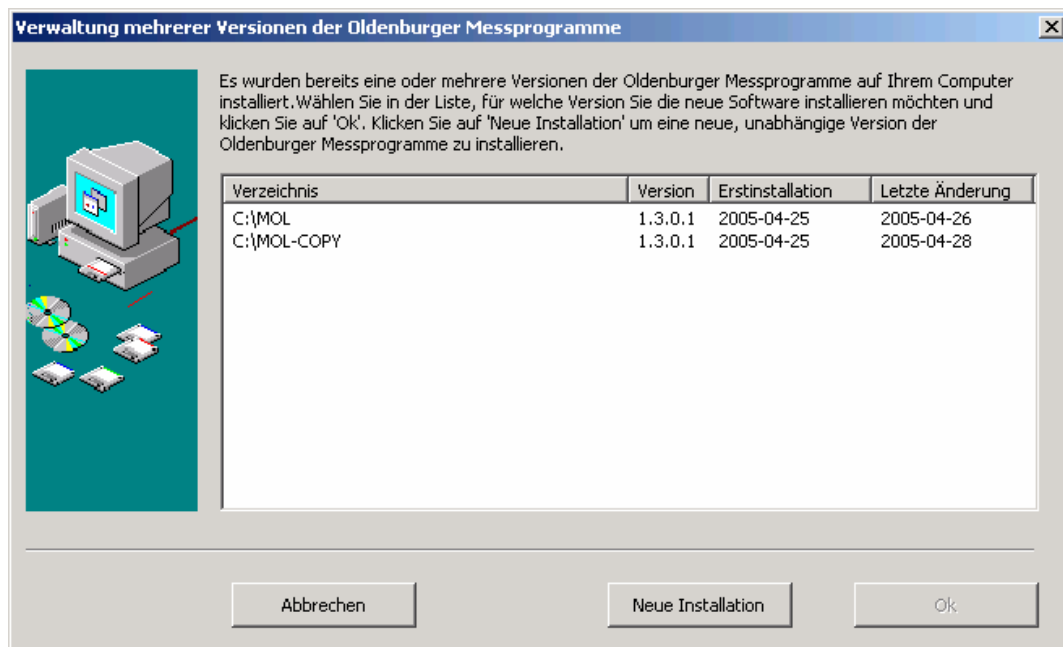


Abbildung 1

Nachfolgend werden einer oder mehrere Bildschirme mit Hinweisen und/oder Optionen gezeigt. Lesen Sie diese Hinweise sorgfältig und befolgen Sie alle Anweisungen genau.

Sollten Sie während der Installation nicht alle optionalen Komponenten installiert haben, so können Sie diese zu einem späteren Zeitpunkt nachinstallieren, indem Sie die Installation erneut starten und nur die gewünschte Komponente auswählen, indem Sie das Häkchen bei ‚Diese

Option installieren' auf der entsprechenden Seite setzen und das Häkchen auf allen anderen Seiten entfernen.

Während der Installation wird im Startmenü eine Programmgruppe "Oldenburger Messprogramme" angelegt. Dort finden Sie eine Verknüpfung "Oldenburger Messprogramme" mit der Sie alle installierten Messverfahren ausführen können. Bei der Installation mehrerer Versionen der Oldenburger Messprogramme wird für jede Version ein eigener Eintrag mit einer laufenden Nummer erzeugt (z.B. 'Oldenburger Messprogramme 2'). Zusätzlich werden gleichlautende Verknüpfungen auf dem Desktop erzeugt.

Eine genaue Beschreibung des Startdialogs der Oldenburger Messprogramme und der einzelnen Messverfahren finden Sie in der jeweiligen Dokumentation.

Bitte achten Sie darauf, dass es bei manchen Betriebssystemen erforderlich ist, das System nach der Installation neu zu starten, damit Sie die installierte Software verwenden können.

Sollte für eine Neuinstallation noch keine Lizenz installiert sein, lesen Sie in der Dokumentation zum Startdialog, wie Sie neue Lizenzen installieren können.

5 Installation einer Messung

Zur Installation einer Messung innerhalb der „Oldenburger Messprogramme“ auf Ihrem Rechner starten Sie die Anwendung SETUP.EXE im entsprechenden Verzeichnis auf dem Datenträger. Um die Installation unter Windows™ NT/2000/XP oder einem entsprechenden Betriebssystem durchführen zu können, müssen Sie als Administrator angemeldet sein bzw. die Installation mit Administrator-Berechtigung durchführen. Lesen Sie bitte alle angezeigten Anweisungen sorgfältig und befolgen Sie diese genau.

Sollten auf Ihrem Rechner bereits mehrere Versionen der Oldenburger Messprogramme installiert sein, so erscheint nach der Auswahl der gewünschten Sprache zunächst der in Abbildung 1 gezeigte Auswahldialog. Sollte dies nicht der Fall sein, so können Sie den folgenden Absatz überspringen.

Bitte beachten Sie, dass in dieser Auswahl nur Versionen ab Versionsnummer 1.2 angezeigt werden, die regulär installiert wurden. Eventuell manuell angelegte Kopien einer bestehenden Installation können hier nicht erfasst werden. Wählen Sie bitte den betreffenden Eintrag und klicken Sie auf ‚Ok‘. Lesen Sie nun unbedingt zuerst den Abschnitt „Installation eines Updates“ ab Seite 9 (bei einem Update können besondere Meldungen angezeigt werden und/oder spezielle Maßnahmen während oder nach dem Installationsvorgang erforderlich sein).

Nachfolgend werden einer oder mehrere Bildschirme mit Hinweisen und/oder Optionen gezeigt. Lesen Sie diese Hinweise sorgfältig und befolgen Sie alle Anweisungen genau.

Sollten Sie während der Installation nicht alle optionalen Komponenten installiert haben, so können Sie diese zu einem späteren Zeitpunkt nachinstallieren, indem Sie die Installation erneut starten und nur die gewünschte Komponente auswählen, indem Sie das Häkchen bei ‚Diese Option installieren‘ auf der entsprechenden Seite setzen und das Häkchen auf allen anderen Seiten entfernen.

Sollte für die neu installierte Messung noch keine Lizenz installiert sein, lesen Sie in der Dokumentation zum Startdialog, wie Sie neue Lizenzen installieren können.

Nach erfolgter Installation können Sie die neue Messung starten, indem Sie den Eintrag „Oldenburger Messprogramme“ aus dem zugehörigen Startmenü oder mit Hilfe des entsprechenden Desktop-Symbols.

6 Installation eines Updates

Bei der Installation eines Oldenburger Messprogramms als Update für eine bereits vorhandene, installierte Version erscheint zunächst der in Abbildung 2 gezeigte Dialog.

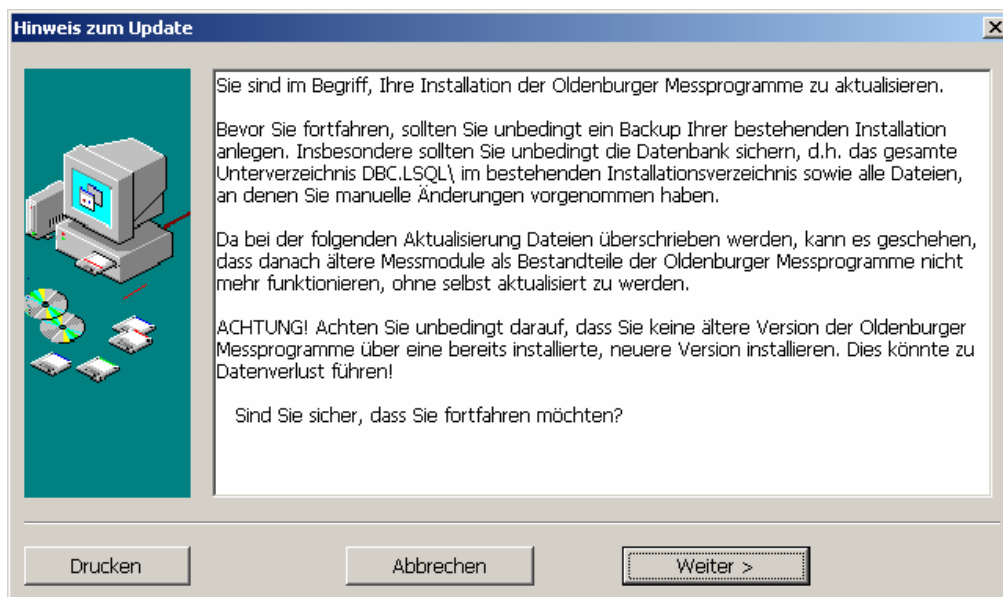


Abbildung 2

Bei der Installation eines solchen Updates ist generell unbedingt Folgendes zu beachten:

1. Vor einem Update sollten Sie unbedingt eine Sicherungskopie der vorhandenen Installation anlegen (z.B. auf DVD, CD oder ein anderes Festplatten- oder Netzlaufwerk). Insbesondere sollten Sie unbedingt die Datenbank sichern, d.h. das gesamte Unterverzeichnis DBC.LSQL\ im bestehenden Installationsverzeichnis gesondert sichern.
2. Wenn Sie mehrere, unterschiedliche Oldenburger Messprogramme installieren oder bereits installiert haben, dann sollten alle Oldenburger Messprogramme zur gleichen Version gehören (d.h. die ersten drei Zahlen der Versionsnummer sollten übereinstimmen). Andernfalls kann es bei der Ausführung eines der Oldenburger Messprogramme zu Fehlern kommen.
3. Falls Sie eine ältere Version (mit einer kleineren Versionsnummer) eines Oldenburger Messprogramms über eine vorhandene, neuere Version installieren, kann es zu Fehlern bei der Ausführung der Oldenburger Messprogramme kommen.
4. Falls Sie vor der Installation eines Updates manuelle Änderungen an einzelnen Dateien oder internen Daten der Oldenburger Messprogramme vorgenommen haben, kann es beim Update-Vorgang zu Fehlern kommen. Stellen Sie vor dem Update den Originalzustand wieder her oder wenden Sie sich an den Kundensupport.
5. Bei der Installation eines Updates kann es zur Anzeige von ausführlichen Meldungen und Hinweisen kommen. Beachten Sie diese sorgfältig, damit vorhandene Daten der vorhergehenden Version möglichst vollständig übernommen werden können.
6. Nach einem Update (und nach einem eventuell nötigen Importieren von alten Daten, dazu Hinweise beachten!) sollte unbedingt eine Kontrollkalibrierung aller Signale und Wandler durchgeführt werden!
7. Nach einem Update können Messungen, die zuvor mit einer älteren Version der Software begonnen und unterbrochen worden sind, eventuell nicht mehr fortgesetzt werden.

Nachdem Sie die oben angegebenen Schritte durchgeführt haben, klicken Sie auf ‚Weiter ›‘ und lesen Sie in Abschnitt „Installation der Basissoftware“ bzw. „Installation einer Messung“ weiter.

Bei der Installation eines Updates ab Software-Version 1.2 können ältere Datenbanken der Software-Version 1.0 (oder kleiner) nicht mehr direkt konvertiert bzw. aktualisiert werden. Sollten Sie von Version 1.0 (oder kleiner) auf Version 1.2 (oder größer) aktualisieren wollen, so müssen Sie als Zwischenschritt zunächst auf Version 1.1.3.x aktualisieren, dann alle Datenbank-Konvertierungen durchführen und danach auf Version 1.2 (oder größer) aktualisieren. Lesen Sie hierzu die Dokumentation zur Installation der Oldenburger Messprogramme der Version 1.1